



VisumCompany
crossing borders made easy

VisumCompany
Schloßstrasse 50
12165 Berlin
Deutschland

Tel.: 030-74789188
Fax: 030-74789175
E-Mail: mail@visumcompany.de
Web: www.visumcompany.de

Informationen zur Legalisierung KUWAIT

Legalisierungen können nur für Unternehmen, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden, vorgenommen werden.

Vorbeglaubigungen:

Verträge und Vollmachten sind auf ihrem eigenen Kopfbogen zu schreiben und durch einen Notar und das zuständige Landesgericht vorzubeglaubigen (Vollmachten und Verträge nur einsprachig einreichen).

Handelsregisterauszug ist vom Amtsgericht und Landgericht vorzubeglaubigen.

Für die Bescheinigung des Patentamtes genügt eine Beglaubigung durch das Patentamt.

Zertifikate und Herstellererklärungen sind durch einen Notar und das zuständige Landesgericht vorzubeglaubigen.

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen sind durch die IHK vorzubeglaubigen.

Auf allen einzureichenden Dokumenten ist die genaue Empfängeradresse in Kuwait anzugeben. Auf Dokumenten zu Punkt 5. sind das Ursprungsland sowie der Hersteller der Waren zu vermerken. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Konsulatsgebühren:

Handelsrechnungen, je Exemplar	50,- Euro
Ursprungszeugnisse, Packlisten je Exemplar	75,- Euro
Zertifikate und Herstellererklärungen, je Exemplar	25,- Euro
Bescheinigung des Patentamtes, je Exemplar	25,- Euro
Verträge und Vollmachten, je Exemplar	25,- Euro

Die Ghorfa (Deutsch-Arabisches-Handelskammer) muss jedes Handelsdokument vorab beglaubigen. Bitte senden sie alle Dokumente an unseren Firmensitz in Berlin.